

Tier wie alle anderen, dann allerdings könnte und würde er, wie die anderen Tiere, seine Bedürfnisse und Interessen ohne Rücksicht und völlig eigennützig ausleben. Es sind aber nun gerade die den Menschen exklusiv auszeichnenden Eigenschaften, die von ihm Tierschutz fordern. In diesem Zusammenhang ist kurz auf das Leidensargument einzugehen: so wenig die Würde und die Rechte des Menschen auf dessen Leidensfähigkeit beruhen, so wenig gilt das für die Tiere. Das Leidensargument trägt nicht weiter als bis zum Tierschutz. Hierzu aber ist es ein gewichtiges Argument.

Dass man bei manchen Tieren Vorstufen menschlicher Fähigkeiten oder menschenanaloge Eigenschaften vorfindet, ist kein Wunder angesichts der Tatsache, dass der Mensch nicht vom Himmel fiel,

sondern sich aus dem Tierreich heraus entwickelt hat. Gäbe es diese Vorstufen nicht, dann müsste man sich wundern. Und was einige Tiere alles lernen können, ist gewiss erstaunlich, aber schließlich lernen sie das fast alles von Menschen und nicht aus sich heraus. Und was sie da lernen, wie z.B. die Taubstummensprache, ist für sie absolut irrelevant und müsste ähnlich beurteilt werden wie die Zähmung von Zirkustieren.

Von der Einzigartigkeit des Menschen bleibt also noch Entscheidendes, ohne welches Tierschutz oder Tierrechte nur Chimären wären. Zwischen Mensch und Tier besteht demnach eine nicht zu leugnende fundamentale Asymmetrie, von der her, wie gesagt, ein vernünftiger und wirksamer Tierschutz erst gedacht und verwirklicht werden kann. ♦

**Von der
Einzigartigkeit
des Menschen
bleibt also noch
Entscheidendes,
ohne welches
Tierschutz oder
Tierrechte nur
Chimären wären.**

Antwort der Redaktion

Die Reaktion von Hubert Hausemer auf unser Heft „Tierrechte“ stellt eine wichtige Ergänzung zu den dort veröffentlichten Texten dar. Er weist mit Recht daraufhin, dass es eine andere Position in der Debatte gibt, die die Sonderstellung des Menschen aus philosophischer und rechtlicher Sicht zu verteidigen weiß.

Dabei ist die Unterscheidung zwischen Tierschutz und Tierrecht von besonderer Wichtigkeit. Wenn man Tieren Rechte zuschreibt, rückt man sie dem Menschen näher oder stellt sie womöglich auf die gleiche Stufe. Dem Menschen könnte aber aus verschiedenen Gründen eine Sonderstellung zugeschrieben werden – nicht zuletzt ist der Mensch das einzige Wesen, das, soweit wir wissen, überhaupt eine Auffassung von Recht hat. Wenn man dem Menschen eine Sonderstellung in diesem Sinne zuschreiben möchte, dann können Tiere eben nicht voll und ganz Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft sein.

Dass Tiere nicht Teil einer Rechtsgemeinschaft sein können, da sie etwaige Rechte nicht einklagen können, scheint schlüssig. Andererseits können auch bestimmte Menschen, wie Kleinkinder, Personen im Komazustand, und geistig Behinderte auch ihre Rechte nur eingeschränkt oder gar nicht einklagen. Man könnte natürlich anführen, dass diese Personen aufgrund ihres Menschseins zumindest potenziell die Möglichkeit hätten, Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft zu sein.

Innerhalb des Tierrechtsdiskurses gibt es auch wichtige Unterschiede zwischen verschiedenen denkerischen und aktivistischen Strömungen; nicht alle befürworten einen radikalen Antispezies-

mus, der die Kategorie des „Lebens“ zu einem allgemeinen Prinzip jenseits von allen Differenzierungen erhebt. So erkennen die meisten Denker und Aktivisten Unterschiede zwischen Leidens- und Bewusstseinsfähigkeit verschiedener Tierarten an und setzen sich für ein graduelles Verständnis von Rechten ein, wie Herr Hausemer auch andeutet. Auch führt Antispeziesismus nicht zwangsläufig zu der Schlussfolgerung, dass man überhaupt keine Unterschiede zwischen verschiedenen Lebewesen anerkennt. Die Unterschiede zwischen Mensch und Tier können als graduell angesehen werden, oder eben als qualitativ und grundverschieden. Dies ist eben die philosophische und wissenschaftliche Frage, die es zu erörtern gilt.

Dass Begriffe wie „Würde“, „Bewusstsein“ oder „Rechte“ (auch im Sinne der Menschenrechte) in Wissenschaft, Recht und Philosophie viel diskutiert und keineswegs unumstritten sind, ist bekannt. Wir sind uns noch keineswegs einig, was den Menschen essentiell ausmacht, weder philosophisch noch rechtlich. Die gleichen begrifflichen Fragen stellen sich auch im Hinblick auf Tiere – dies führt dazu, dass man aus dieser Notlage heraus mit metaphysischen Begriffen argumentiert, denen es oft an Präzision fehlt.

Das revolutionäre Element in der heutigen Debatte ist unserer Ansicht nach, dass man Tiere nicht mehr als Objekte, sondern als Lebewesen ansieht. Dieser Paradigmenwechsel kann auch innerhalb des Tierschutzdiskurses situiert werden und ist nicht nur im Tierrechtediskurs zu finden. Letzten Endes geht es um Wörter, die zwar wichtig sind, aber nur insofern, als sie Konzepte für eine gewisse Lebenspraxis liefern können, die ein gerechteres Leben ermöglichen. ♦